



# Amtliches Mitteilungsblatt

Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

## Grundsätze zum Einsatz von MS Windows 11 an der Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber:	Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin	<b>Nr. 04/2026</b>
Satz und Vertrieb:	Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement	<b>35. Jahrgang/29.01.2026</b>

---



# Grundsätze zum Einsatz von MS Windows 11 an der Humboldt-Universität zu Berlin

Neue Rechentechnik mit Betriebssystemen der Firma Microsoft können nur noch mit dem Betriebssystem Windows 11 erworben werden. Für einen datenschutzkonformen Einsatz kann diese nicht ohne Anpassungen eingesetzt werden.

Die Universitätsleitung der HU hat die hier beschriebenen Grundsätze zum Einsatz von Microsoft Windows 11 (WIN 11) beschlossen und gibt daher eine verbindliche Anweisung zum Einsatz von WIN 11 an der HU. Ebenfalls unterstützt sie in diesem Zusammenhang begleitende Maßnahmen zur Informationssicherheit, die zu einer sicheren IT-Nutzung und zum sicheren IT-Betrieb an der HU beitragen und diese in Zukunft gewährleisten. Ziel ist es, Forschung und Lehre kontinuierlich auf höchstem Niveau betreiben zu können sowie Studium und Verwaltung optimal zu unterstützen.

## 1. Hintergrund

Das Ende des Supports von WIN 10 Enterprise, Education und LTSB am 14.10.2025 und der LTSC Edition 2021 am 12.01.2027 macht einen Wechsel auf WIN 11 aus Sicherheitsgründen und zur Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit von Software und angeschlossener Hardware notwendig.

Gemäß dem IT-Grundschutzkompaktkompendium des BSI können die Grundsätze für den sicheren Betrieb von Windows 10 auch auf Windows 11 übertragen werden<sup>[1]</sup>. Dementsprechend können die [Grundsätze zum Einsatz von Windows 10 aus dem Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 27. Juni 2019](#) auch auf den Einsatz von Windows 11 übertragen werden. Dies gilt auch für die Anforderungen bezüglich der Editionsauswahl gemäß Abschnitt 2, Grundsätze für den Einsatz, dieses Mitteilungsblattes. Die ausschlaggebenden Editionen „Windows 11 Education“, „Windows 11 Enterprise“ und „Windows 11 Enterprise LTSC“ existieren auch in der neuen Windows-Version und sind von Zielgruppen und Funktionsumfang vergleichbar mit den entsprechenden Windows 10-Editionen.

Auf der [Webseite](#) des CMS gibt es Empfehlungen zum Einsatz von WIN 11.

## 2. Grundsätze für den Einsatz

### I. Anforderungen an MS Windows 11 im Rechnernetz der HU

- (Für Bestandsgeräte ist ab dem 15.10.2025 als WIN 10 Edition ausschließlich Enterprise LTSC zu verwenden. Diese ist längstens bis zum von Microsoft kommunizierten Datum für die Bereitstellung von Sicherheitsupdates zu verwenden. Kompatible Geräte sind, unabhängig von der installierten WIN 10 Edition, schnellstmöglich auf WIN 11 Education, Enterprise oder Enterprise LTSC (Bestandteile der HU-Campusverträge) upzugraden.  
Ausnahmen können unter besonderen Umständen für Geräte gelten, die für die Nutzbarkeit anderer Infrastruktur unerlässlich sind und besondere Anforderungen hinsichtlich Netzwerksolation erfüllen.
- Für mit WIN 11 ausgelieferte Geräte sind ab dieser Information ausschließlich die Education, Enterprise- oder Enterprise LTSC-Editionen von WIN 11 zu verwenden (Bestandteile der HU-Campusverträge).
- Windows 11 Home und Professional sind an der HU nicht zu verwenden.
- Die Dienste OneDrive und Copilot können derzeit nicht in rechtlich zulässiger Weise auf dienstlichen Geräten der HU eingesetzt werden, u.a. da hiermit Dritten Zugriffsrechte, in diesem Zusammenhang auf MS-Servern gespeicherte Daten eingeräumt werden. Diese Dienste dürfen von den Beschäftigten der HU derzeit nicht aktiviert werden.
- Recall ist eine bedenkliche, optional zu aktivierende KI-Funktion, die regelmäßig Screenshots von Bildschirminhalten speichert und in einer lokalen Zeitleiste ablegt, um Nutzeraktivitäten zu protokollieren und die Suche zu erleichtern. Recall darf auf dienstlichen Geräten nicht verwendet werden.
- Der dienstliche Einsatz der Produkte Teams und OneDrive for Business ist rechtlich zulässig, ist aber jeweils an den Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gebunden. Daher dürfen diese nur mit Zustimmung der behördlichen Datenschutzbeauftragten an der HU verwendet werden.
- Nach Installation von WIN 11 sind im Menü „Einstellungen“ – „Datenschutz“ Optionen zum Datentransfer an Microsoft so weit wie möglich zu

<sup>1</sup>[https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Kompendium\\_Einzel\\_PDFs\\_2023/07\\_SYS\\_IT\\_Systeme/SYS\\_2\\_2\\_3\\_Clients\\_unter\\_Windows\\_Edition\\_2023.pdf?blob=publicationFile&v=5](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Kompendium_Einzel_PDFs_2023/07_SYS_IT_Systeme/SYS_2_2_3_Clients_unter_Windows_Edition_2023.pdf?blob=publicationFile&v=5)

- deaktivieren. Hierzu gehören Funktionen wie Telemetrie-Datenübertragung, Werbung im Startmenü und die automatische Weitergabe von Diagnosedaten. Installation und Konfiguration sollte grundsätzlich nur durch DV-Beauftragte oder Systemverantwortliche erfolgen!
- Hiermit wird auch auf Tools zur übersichtlichen Pflege und Überwachung der Datenschutzeinstellungen verwiesen, wie z.B. bevorzugt [O&O ShutUp10++](#) oder alternativ [W10Privacy](#).

## **II. Unterstützungsleistungen**

Die HU begleitet den Einsatz, die Installation und den Betrieb von MS WIN 11 durch ein Angebot von Schulungen und Weiterbildungen.

- Verweis auf die Video-Schulungsangebote von [LinkedIn Learning](#), die für Mitarbeitende der HU kostenfrei zur Verfügung stehen
- Anwenderschulungen für WIN 11 in Verbindung mit MS Office-Programmen durch die [Berufliche Weiterbildung](#)

## **III. Barrierefreiheit**

Mit Blick auf die aktuellen externen Fördermöglichkeiten für die Ausstattung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen, für einen Zugang zu barrierefreier Computertechnik, können bei der Umrüstung auf WIN 11 durch nicht mehr kompatibles Zubehör auf die Humboldt-Universität Kosten zukommen. Das betrifft sowohl Einzelarbeitsplätze als auch Arbeitsplätze, die für blinde und sehbehinderte Menschen an den Zweigbibliotheken der Universitätsbibliothek eingerichtet wurden.

Die Universitätsleitung unterstützt die Einrichtungen der HU bei den neuen Anforderungen und die betroffenen Beschäftigten erhalten zentrale Unterstützung bei der Stellung von Förderanträgen, z. B. beim Rentenversicherungsträger oder bei der Agentur für Arbeit. Dabei ist Frau Susanne Lein (Inklusionsbeauftragte) gern behilflich.

Für nicht durch Fördermittel beschaffbare Ausstattung stellt die Universitätsleitung Mittel für die Barrierefreiheit zur Verfügung.

### **3. In-Kraft-Treten**

Diese Grundsätze treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.